



Sangerhausen, 27.08.2020

Beschlussvorlage

BV/040/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	29.07.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§§2,3 und 4 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.08.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	09.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat zur Sitzung am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 e gefasst. Inhalt der Änderung ist im Geltungsbereich des B-Planes die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auszuschließen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des B-Planes im Jahr 1996 war die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung der Flächen nach § 8 BauNVO. Die derzeitigen Festsetzungen lassen im Geltungsbereich des B-Planes die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu. Das soll mit dieser vereinfachten Änderung ausgeschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	2.389,60 €	
jährliche Folgekosten	0	
Produkt:	51100100	
Sachkonto:	54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 e „Mercedes Benz“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

1. Änderung B-Plan 4e_Plan Juli 2020

Begründung Stand Juli 2020